



Anerkennung der Dr. Dieter und Elisabeth Simpfendörfer-Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 20. September 2020 errichtete Dr. Dieter und Elisabeth Simpfendörfer-Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 1. Oktober 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.12/11 - 2020

Darmstadt, den 1. Oktober 2020